

Vertrauliche Verschlussache!

VVS-Nr.: A 472 889

.1. Ausfertigung = .8. Blatt

136

A u s f ü h r u n g e n

des Stellvertreters des Ministers und Chefs Technik und Bewaffnung  
auf der 24. Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister  
zum 2. Tagesordnungspunkt

"Zu den Hauptrichtungen der militärtechnischen Zusammenarbeit  
unter den Bedingungen der Reduzierung der Rüstungen  
in den Armeen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages"

---

Genosse Vorsitzender!

Genossen Mitglieder des Komitees der Verteidigungsminister!

Genossen Generale, Admirale und Offiziere!

In den Ausführungen des Stellvertreters des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte und Chef des Technischen Komitees, Genossen Generaloberst M a m t s c h u r ,

„Zu den Hauptrichtungen der militärtechnischen Zusammenarbeit unter den Bedingungen der Reduzierung der Rüstungen in den Armeen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages“

werden die wichtigsten Probleme und zu lösenden Aufgaben sichtbar.

Gestatten Sie mir, im Auftrage des Ministers für Nationale Verteidigung der DDR, Genossen Admiral H o f f m a n n , die getroffenen Feststellungen zu unterstreichen, daß zur Gewährleistung der Sicherheit unserer Staaten neben anderen Maßnahmen die militärtechnische Zusammenarbeit der Länder der sozialistischen Gemeinschaft ständig weiter entwickelt werden muß mit dem Ziel, die bedeutenden Rüstungsanstrengungen der NATO vor allem im Hochtechnologiebereich entsprechend den beschlossenen Programmen EUREKA weitestgehend zu kompensieren. Das ist eine Herausforderung an unsere Verteidigungskoalition, der wir gerecht werden müssen. In diesem Zusammenhang muß festgestellt werden, daß mit

- der Umsetzung der gemeinsamen Militärdoktrin,
- der Umstrukturierung der Streitkräfte auf einen strikteren Verteidigungscharakter,

- der Realisierung des Prinzips nach Hinlänglichkeit und Senkung der Ausgaben für die nationale Verteidigung,
- der Wirtschaftsreform in der DDR und ähnlichen Maßnahmen in anderen Volkswirtschaften

wesentliche quantitative und qualitative Veränderungen

- in der Höhe und der Struktur des Bedarfs an Militärtechnik zur Ausstattung, Umrüstung und Modernisierung der Truppen, Flieger- und Flottenkräfte,
- bei der weiteren Profilierung der Kapazitäten für die Forschung und Entwicklung, die Produktion und Instandsetzung von Militärtechnik,
- im Umfang und der Nomenklatur der gegenseitigen Lieferungen an Militärtechnik

eintreten.

Diese Fragen erfordern neue Überlegungen in unserer Tätigkeit, die vor allem zur Erhöhung der Effektivität der Maßnahmen führen müssen.

Unter Berücksichtigung dieser Zusammenhänge sollte die Zielstellung unserer Beratung u.a. darauf gerichtet sein, in Verbindung mit der Ausarbeitung der

"Konzeption der Vervollkommnung der Vereinten Streitkräfte bis zum Jahre 2000"

fundierte Grundlagen zum Programm der Entwicklung der Bewaffnung und Technik und für ökonomische Berechnungen zu schaffen.

Vertrauliche Verschlussache!

VVS-Nr.: A 472 889 .1. Ausf. Bl. 4

Gestatten Sie mir, aus der Sicht der Nationalen Volksarmee zum weiteren Herangehen folgende Vorschläge zu unterbreiten:

1. Priorität besitzt die Bestimmung der Entwicklung und Vervollkommnung der Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages bis zum Jahre 2000 und der durch die nationalen Armeen jeweils zu leistende Beitrag. In dieser Konzeption werden die grundsätzlichen Aufgaben zur Gewährleistung der erforderlichen Kampfkraft und Gefechtsbereitschaft herausgearbeitet.

Aus der perspektivischen Entwicklung der Streitkräfte müssen im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die Reduzierung der konventionellen Streitkräfte in WIEN die Konsequenzen und Schlußfolgerungen gezogen werden für die Gliederung und Struktur sowie für die Nomenklatur und Höhe des Bestandes an Hauptarten der Militärtechnik und Bewaffnung.

2. Erst auf dieser Grundlage wird es weitaus fundierter als bisher möglich sein, die Hauptrichtungen der militärtechnischen Zusammenarbeit auf den Gebieten
  - der militärtechnischen Forschung und Entwicklung
  - der Produktion von Militärtechnik
  - der Instandsetzung und Modernisierung der Militärtechnik sowie
  - der Unifizierung und Standardisierungfestzulegen.

Dadurch muß erreicht werden, daß auf längere Sicht abgestimmte Lösungen zur Schaffung von Militärtechnik gemeinsame Forschungen und Entwicklungen bzw. Lizenzproduktionen auf der Grundlage von Verträgen Vorrang erhalten, die rentable Losgrößen in der Produktion und Stabilität im Bedarf gewährleisten. Militärisch und ökonomisch ungerechtfertigte Parallelproduktion der gleichen Bewaffnung in mehreren Ländern ist zu vermeiden.

3. Es ist notwendig, daß die sich aus der Entwicklung der Streitkräfte und der militärtechnischen Zusammenarbeit ergebenden Anforderungen mit den nationalen

- volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie
  - materiellen und finanziellen Ressourcen
- in Übereinstimmung gebracht werden.

Wir halten es für wichtig, in gemeinsamer Abstimmung

- Rang- und Reihenfolgen festzulegen sowie
- Grundlagen und Methoden zu schaffen für ökonomische Berechnungen, zur Verteilung und effektiven Auslastung der Kapazitäten u.a. Fragen.

Unserer Auffassung nach erfordert ein solches Herangehen an die Lösung der herangereiften Probleme eine straffere Führung sowie bessere Koordinierung durch

- den Stab der Vereinten Streitkräfte,
  - das Technische Komitee und
  - die Ständige Kommission des RGW für die Verteidigungsindustrie
- und deren engstes Zusammenwirken untereinander.

Unter dieser Sicht stimmen wir der Einschätzung des Stellvertreters des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte und Chefs des Technischen Komitees, Genossen Generaloberst M a m t s c h u r , zu, wonach

- der gegenwärtige Zustand der militärtechnischen Zusammenarbeit insgesamt nicht im vollen Maße den Forderungen gerecht wird,
- die Zusammenarbeit ohne die gebührende Verknüpfung mit den politischen, militärischen und ökonomischen Interessen der Länder realisiert wird,
- immer noch überholte Formen und Methoden effektiven Lösungen entgegen stehen.

Es ist notwendig, die Ursachen für diesen nicht befriedigenden Zustand herauszuarbeiten und Maßnahmen zur Überwindung festzulegen.

In Ergänzung zu diesen Ausführungen vertreten wir folgende Auffassungen:

1. Die militärtechnische Zusammenarbeit ohne die volle Einbeziehung der Sowjetarmee in diese Prozesse bleibt uneffektiv. Die Länder sind allein nicht in der Lage, Grundfragen der Entwicklung und Produktion neuer Militärtechnik bis zum Jahre 2000 zu lösen. Diese Forderung wurde bereits wiederholt erhoben, Änderungen dazu sind jedoch bisher nicht eingetreten.
2. Die Schaffung entsprechender verbindlicher Festlegungen des Zusammenwirkens zwischen dem Technischen Komitee und der Ständigen Kommission des RGW für die Verteidigungsindustrie muß schneller gelöst werden.

Vertrauliche Verschlussache!

VVS-Nr.: A 472 889 .1. Ausf. Bl. 7

3. Die aufgeworfenen Probleme zur Aufrechterhaltung von Produktionskapazitäten für Militärtechnik können nur zufriedenstellend erfüllt werden, wenn wir eine neue Qualität in der Bestimmung der Bedarfsforderungen und ihrer Stabilität erreichen.

Das erlangt vor allem unter der Sicht des weiter sinkenden Ressourceneinsatzes für die Landesverteidigung eine außerordentliche Bedeutung.

Unter Beachtung dieser Zusammenhänge sowie sich vollziehender politischer und ökonomischer Veränderungen in unseren Ländern sollten die ausgearbeiteten Vorschläge und Empfehlungen zur perspektivischen Lösung der entstandenen Probleme auf dem Gebiet der Verteidigungsindustrie in den Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und zur Übergabe an die kompetenten internationalen und nationalen staatlichen Organe auf ihre Zweckmäßigkeit nochmals überprüft werden.

4. Zur Ziffer 1 des Beschlusentwurfs können wir feststellen, daß die Nationale Volksarmee der DDR einen weiteren Import von

- mittleren Panzern T-72 S
- Schützenpanzer BMP-2

u.a. genannter Militärtechnik im Zeitraum bis 1995 nicht beabsichtigt.

Gestatten Sie, in diesem Zusammenhang noch ein für die NVA wichtiges Problem anzusprechen.

Bei der Mitte November 1989 durchgeführten internationalen Plankordinierung 1991/95 wurde von sowjetischer Seite darüber informiert, daß für die Triebwerke der

- MiG-21 BIS (R-25-300);
- MiG-23 MF (R-29-300);
- MiG-23 ML (R-35-300);

die Produktion eingestellt wird.

Mit Schreiben des Stellvertreters des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte und Chef des Technischen Komitees vom 29. 04. 1989 wurden wir jedoch informiert, daß die Sicherstellung mit diesen Triebwerken über das Jahr 2000 hinaus gewährleistet wird. Ausgehend davon wird nochmals gebeten, daß der Bedarf der NVA für die 90er Jahre von Triebwerken dieser Typen gesichert wird.

5. Der Verlegung des Termins zur Ausarbeitung des Programms der Entwicklung von Bewaffnung und Militärtechnik bis zum Jahre 2000 wird zugestimmt.

Im Interesse der Ausarbeitung qualifizierter Dokumente auf diesem Gebiet sollte die Vorlage des Programmentwurfs zur Beratung bzw. Beschlußfassung im Komitee der Verteidigungsminister vorgesehen werden.

Genosse Vorsitzender!

Genossen Mitglieder des Komitees der Verteidigungsminister!

Genossen Generale, Admirale und Offiziere!

Die Nationale Volksarmee der DDR wird an der Lösung der uns gestellten Aufgaben aktiv mitwirken und ihren entsprechenden Beitrag leisten.

Der Minister für Nationale Verteidigung hat mich beauftragt, dem Beschlubentwurf unsere Zustimmung zu geben.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!